

Rechtsauskunft

Mindestarbeitszeit in WMS-Praktikumsvertrag

Sachverhalt:

Eine Schülerin fragt an, ob es möglich wäre, im Praxisjahr der WMS nur fünf Stunden pro Tag zu arbeiten. Im Praktikumsvertrag findet sich eine Ober- nicht aber eine Untergrenze.

Rechtslage:

Mit Abschluss der WMS werden das Berufsmaturitätszeugnis und damit implizit auch ein Ausweis über die Berufsbefähigung erteilt. Der Vergleich mit der Berufslehre zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsmittelschule deutlich weniger Berufspraxis mitbringen. Noch weitere Abstriche scheinen nicht zweckdienlich.

Letztendlich liegt es jedoch im Ermessen der Schulleitung, ob sie das Praxisjahr als erfüllt erachtet und den Prüfling zur Prüfung zulässt (Art. 2 Bst. c Prüfungsreglement). Ein entsprechender Ermessensspielraum besteht auch bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall.

Rechtsgrundlage:

Erwähnt.

ko, yb / 19. Juli 2011